

Ministerium für
Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
Parl. Staatssekretär
Manfred Palmen
Innenministerium des Landes
Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

1. April 2010
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
II A 1-55-10

Telefon 0211 3843-2231

Ausbaustrecke Grenze NL/D-Emmerich-Oberhausen (Betuwe-Linie)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Lieber Manfred,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage zu den Lärmschutzmaßnahmen an der Betuwe-Linie. Hierzu will ich Ihnen gerne einige Informationen geben.

Wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, hat am 31. März 2010 der Bahngipfel Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Unter Leitung von Herrn Ministerpräsident Dr. Rüttgers war neben dem Bahnchef Dr. Grube auch der Bundesverkehrsminister, Herr Dr. Peter Ramsauer, in der Staatskanzlei in Düsseldorf.

Neben Verträgen zum Rhein-Ruhr-Express und einer Rahmenvereinbarung zum Schienenpersonennahverkehr wurde zur Betuwe-Linie eine wesentliche Entlastung der Kommunen und zusätzlicher Lärmschutz vereinbart. Im Einzelnen bedeutet das:

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbv.nrw.de
www.mbv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Landtag/Kniebrücke,
Straßenbahnlinien 719 bis Haltestelle Polizeipräsidium

1. Eine wesentliche Hürde für die zügige Realisierung des 3. Gleises und damit wesentliche Verbesserungen beim Lärmschutz konnte weggeräumt werden:

Das Land wird die kommunalen Anteile bei den Beseitigungen der Bahnübergänge wegen der überragenden überregionalen Bedeutung der Gesamtmaßnahme zu 100% übernehmen, sofern eine Gesamtverständigung mit der jeweiligen Kommune erreicht werden kann.

2. Bund, Bahn und Land NRW haben sich in ihrer Vereinbarung vom 6. Juni 2002 festgelegt, dass in der Fortsetzung der niederländischen Betuwe-Linie aus Kapazitätsgründen eindeutig der Bau eines 3. Gleises einschließlich des notwendigen Lärmschutzes zwischen Oberhausen und Emmerich erforderlich ist.
3. Bund, Bahn und NRW sind sich einig, dass die 2002 vereinbarte Blockverdichtung eine Durchgangsstation zum Ausbau des 3. Gleises ist. Lärmschutz für die Anwohner ist auch in diesem Zusammenhang unverzichtbar. Deshalb wird erstmals in Deutschland ein förmliches Planfeststellungsverfahren für eine Blockverdichtung durchgeführt werden.
4. Der Bund prüft derzeit im Rahmen eines Pilotprojekts den Einsatz innovativer Lärmschutztechnik. Er plant, deren vorgezogenen Einsatz (Schienenstegdämpfer) auf der Ausbaustrecke Niederlande/Deutschland - Emmerich - Oberhausen zusätzlich zum "Besonders überwachten Gleis" aus Mitteln des Konjunkturpakets zu finanzieren.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass zur Gewährung von Finanzmitteln des Landes an die Bahn zunächst die erforderlichen Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sein müssen, da sonst die Mittel nicht sachgerecht verwendet werden können. Das heißt, es muss Baurecht vorliegen.

Ich gehe davon aus, dass meine Ausführungen dazu beitragen, die Möglichkeiten der Landes- und Bundesfinanzierung bei dieser Maßnahme deutlicher zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dir

Lutz Lienenkämper

Lutz Lienenkämper

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 31. Mai 2012

Bgm.: #

Dez.: #

FB: 5

Anl.: PWZ: €

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Johannes Diks
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

30. Mai 2012

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VII A 4 - Betuwe

Telefon 0211 3843-3226

Dienstgebäude
Jürgensplatz 1

BÜ-Beseitigungsmaßnahmen an der Ausbaustrecke Oberhausen - Landesgrenze D/NL (Betuwe-Linie)

Übernahme des kommunalen Drittels durch das Land

Ihr Schreiben vom 29.02.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

heute komme ich auf Ihr o. g. Schreiben zurück, in dem Sie mich unter Hinweis auf ein Schreiben meines Amtsvorgängers um Mitteilung bitten, wann mit einer rechtsverbindlichen Umsetzung seiner Zusage einer vollständigen Übernahme des kommunalen Kostendrittels der BÜ-Beseitigungen zu rechnen ist. Die verzögerte Beantwortung bitte ich mit Blick auf den notwendigen Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung zu entschuldigen.

Vor dem Hintergrund der außerordentlich hohen verkehrlichen Bedeutung des 3. Gleises der Betuwe-Linie und der damit verbundenen Belastungen der Anrainerkommunen erklärt die amtierende Landesregierung im Anschluss an eine entsprechende Zusage der Vorgängerregierung ihre Bereitschaft, das kommunale Kostendrittel an den BÜ-Beseitigungsmaßnahmen vollständig zu übernehmen. Eine derartige vollständige Kostenübernahme kommt jedoch wegen ihres absoluten

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und
Energie
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de

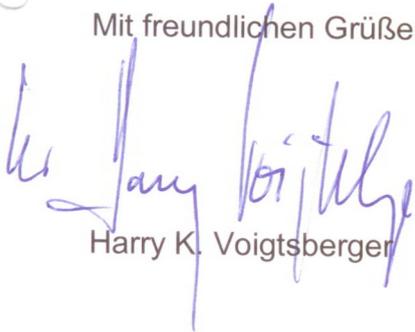
Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719
bis Haltestelle Poststraße bzw.
Landtag/Kniebrücke

Ausnahmecharakters nur unter der Voraussetzung in Betracht, dass mit der jeweils betroffenen Gemeinde ein belastbarer – schriftlich fixierter – Konsens über sämtliche Eisenbahnkreuzungen auf ihrem Gebiet erzielt werden kann.

Die von Ihnen angesprochene rechtsverbindliche Umsetzung dieser Zusage erfolgt durch die Bewilligung Ihres jeweiligen Förderantrags durch die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass die jeweilige Maßnahme in das jährliche Stadtverkehrsförderprogramm meines Hauses aufgenommen worden ist. Hierfür müssen weitere Bedingungen – wie bestandskräftiges Baurecht und eine genehmigte Kreuzungsvereinbarung – erfüllt sein.

Abschließend hoffe ich, Ihnen mit diesen Auskünften weitergeholfen zu haben, und verbinde dies mit der Erwartung, dass auf dieser Basis die Konsensverhandlungen mit allen Kommunen zügig und erfolgreich geführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Harry K. Voigtsberger

NRWSPD – Bündnis 90/Die Grünen NRW

Koalitionsvertrag 2012 – 2017

Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten

- Auszug -

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel.....	2
II. Bildung.....	8
III. Wirtschaft, Klimaschutz, Energie	33
IV. Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz.....	62
V. Bauen, Wohnen, Verkehr	83
VI. Arbeit, Soziales, Integration, Inklusion.....	103
VII. Familie, Jugend, Generationen, Sport	118
VIII. Gesundheit, Pflege, Emanzipation	127
IX. Kommunen, Innen, Justiz	140
X. Kultur, Medien, Kirchen und Religionsgemeinschaften	158
XI. Europa, Eine-Welt	171
XII. Finanzen	179
XIII. Allgemeine Vereinbarungen	188

4438 Die vom Landtag beschlossene Abschaffung der Ungleichbehandlung im
4439 Schülerverkehr zu Lasten der Teilnehmer des 2. Bildungsweges (Schokoticket)
4440 wollen wir umsetzen.

4441

4442 **Neue Finanzierungsgrundsätze für den ÖPNV**

4443

4444 Im Hinblick auf die Finanzierungsgrundlagen für Busse und Bahnen werden sich
4445 kurz- und mittelfristig entscheidende Weichenstellungen ergeben. Für die Zukunft
4446 eines guten Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) stellen der Erhalt und
4447 Ausbau der Infrastruktur sowie der demografische Wandel mit seinen Folgen
4448 insbesondere im ländlichen Raum große Herausforderungen dar, die ohne eine
4449 bedarfsgerechte Finanzierung mit Regionalisierungs- und Entflechtungsmittel nicht
4450 zu bewältigen sind. Hinzu kommt, dass die Deutsche Bahn die Trassen- und
4451 Stationspreise in den letzten Jahren so drastisch erhöht hat, dass diese
4452 Kostensteigerungen kaum noch aufzufangen sind. Hierzu werden wir gegenüber
4453 dem Bund die Rücknahme der Kürzungen der Regionalisierungsmittel sowie
4454 zumindest eine Dynamisierung in Höhe von 2,5 Prozent einfordern. Wir wollen
4455 landesseitig unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen bei Energie-, Personal-,
4456 Trassen- und Stationspreisen eine tragfähige finanzielle Mindestausstattung
4457 sicherstellen.

4458

4459 Mit einem neuen ÖPNV-Gesetz werden wir die Finanzierung des ÖPNV in NRW
4460 transparenter und effizienter aufstellen. Das schließt die bedarfsgerechte Verteilung
4461 der Regionalisierungsmittel und die Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten des
4462 Landes ein. Außerdem werden wir darauf achten, dass der Übergang zwischen den
4463 einzelnen Verbundräumen mit einem Ticket möglich ist und die Ausschreibungen
4464 verbundraumübergreifender Linien insbesondere in Vorbereitung auf den RRX
4465 wirtschaftlich und einheitlich gestaltet wird.

4466

4467 Hierbei sollen auch Vorschläge zur Beseitigung der unübersichtlichen Tarifvielfalt im
4468 ÖPNV und für die Weiterentwicklung zu einem echten, landesweiten Verbundtarif
4469 sowie zur Verbesserung der Fahrgastrechte entwickelt werden.

4470

4471 Darüber hinaus wollen wir die barrierefreie und -arme Umgestaltung der Bus- und
4472 Straßenbahnhaltstellen erreichen und klimafreundliche Elektromobilität bei Bussen
4473 und Bahnen durch Innovationen in diesem Bereich fördern.

4474

4475 Das Personenbeförderungsgesetz muss rechtssicher an die neue EU-Verordnung für
4476 den ÖPNV angepasst werden. Das Land wird sich im Bundesrat für eine
4477 europarechtskonforme und kommunalfreundliche Anpassung des Gesetzes
4478 einsetzen. Wir erwarten vom Bund einen Gesetzesvorschlag, der den kommunalen
4479 Gestaltungsanspruch im ÖPNV mit der unternehmerischen Initiative zur Erbringung
4480 der Verkehrsleistung verbindet.

4481

4482

4483 **Für zukunftsfähigen und nachhaltigen Güterverkehr**

4484

4485 Angesichts der Wachstumsprognosen für den Gütertransport auf der Straße droht
4486 unser Land im Dauerstau zu ersticken. Insbesondere der Hinterlandverkehr durch die
4487 Überseehäfen Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen stellt eine besondere
4488 Herausforderung dar. Die Anwohnerinnen und Anwohner entlang unserer
4489 Autobahnen und der Güterkorridore auf der Schiene sind vor diesem Hintergrund
4490 besonderen Belastungen beim Lärm und bei Luftschadstoffen ausgesetzt. Beim Bau
4491 der Betuwe-Linie werden wir darauf achten, dass der Bund und die DB AG ihre
4492 Ankündigung wahr machen und ein Pilotprojekt für den Einsatz innovativer
4493 Lärmschutztechnik umsetzen. Hierzu werden wir die Initiative für eine vertragliche
4494 Zusage und Finanzierung ergreifen und auf eine Erhöhung der Lärmschutzmittel der
4495 DB und den verstärkten Einsatz lärmarmen Bremsen und Güterwaggons dringen. Wir
4496 werden bei unserer Zusage bleiben, die Kommunen von ihrem Anteil der Kosten für
4497 die Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen beim Bau des dritten Gleises
4498 auf der Betuwe-Strecke zwischen Emmerich und Oberhausen freizustellen.
4499

4500 Bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans setzen wir uns für eine
4501 weitere Verlagerung von Gütertransporten auf die Schiene ein. Das Schienennetz
4502 soll lärmarm ausgebaut werden, damit mehr Container auf der Schiene statt auf der
4503 Straße transportiert werden können.
4504

4505 Wir wollen die LKW-Maut weiter entwickeln und in einem ersten Schritt die Erhebung
4506 auf LKW ab 7,5t ausweiten. Die Kostenberechnung für die LKW-Maut muss
4507 umgehend an die heutigen Erkenntnisse der immensen Erhaltungsaufwendungen im
4508 Bereich der Autobahnen und ihrer Brücken angepasst werden, für deren Verschleiß
4509 die LKW-Belastung die Hauptursache ist. Mittelfristig auch die externen Kosten in die
4510 Berechnung der LKW-Mautsätze einfließen, weil nur so die großen
4511 Herausforderungen beim Ausbau der Schieneninfrastruktur finanzierbar sein werden.
4512

4513 Wir werden außerdem Initiativen der Kommunen unterstützen, den
4514 Mautausweichverkehr durch Einbeziehung betroffener Straßen in die Mauterhebung
4515 oder durch den Erlass von straßenverkehrsrechtlichen Fahrbeschränkungen
4516 zurückzudrängen. Die bundesseitigen Pläne zur Ausweitung der LKW-Maut auf
4517 nachgeordneten Straßen werden wir unterstützen. Den bundesweiten Modellversuch
4518 mit Riesen-LKW lehnen wir weiter ab.
4519

4520 Wir werden eine Binnenschifffahrtsinitiative starten. Im Güterverkehrskonzept des
4521 Landes werden wir aufzeigen, wie die Binnenschifffahrt gestärkt und eine stärkere
4522 Verlagerung von Gütertransporten auf Binnenschiffe gelingen kann, damit die zu
4523 erwartenden Containerverkehrszuwächse nach dem Bau der „Maasflaakte II“ in
4524 Rotterdam leistungsfähig und möglichst umweltverträglich bewältigt werden.
4525 Maßnahmen wie die Vertiefung der Fahrrinne des Rheins bis nach Köln, der Ausbau
4526 des Kanalnetzes für moderne Motorschiffe mit einer mehrlagigen Containerbeladung,
4527 die Optimierung der Zulassung, Verkehrssteuerung und Abgaben sowie ein
4528 abgestimmtes Ausbaukonzept für die Binnenhäfen in NRW stehen für uns im
4529 Vordergrund. Dazu gehört für uns auch deren Anbindung an das übergeordnete
4530 Straßen- und Schienennetz.
4531



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 21. März 2014

Bgm.: *[Signature]*

Dez.: *[Signature]*

FB: *[Signature]*

Anl.: *[Signature]* PWZ: *[Signature]*

März 2014

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

III A 1 -

Dr. Markus Mühl

Telefon 0211 3843-3206

Fax 0211 3843-93-3206

Markus.Muehl@mbwsv.nrw.de

Stadt Emmerich
Herrn Bürgermeister Johannes Diks
Geistmark 1
46446 Emmerich am Rhein

Planung der Bahnübergangsbeseitigungen im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Emmerich-Oberhausen

Förderung des kommunalen Anteils

Ihr Schreiben an die DB Netz AG vom 24.2.2014 - Az. 66 41 02 53.300

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vor dem Hintergrund der außerordentlich hohen verkehrlichen Bedeutung des 3. Gleises der Betuwe-Linie und der damit verbundenen Belastungen der Anrainerkommunen haben sich schon die vorherigen Landesregierungen bereit erklärt, das kommunale Kostendrittel an den BÜ-Beseitigungsmaßnahmen mit einer Förderung gemäß den Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau vollständig zu übernehmen. Selbstverständlich steht auch die jetzige Landesregierung zu dieser Zusage.

Eine derartige vollständige Kostenübernahme kommt jedoch wegen ihres absoluten Ausnahmecharakters nur unter der Voraussetzung in Betracht, dass mit der jeweils betroffenen Gemeinde ein belastbarer – schriftlich fixierter – Konsens über sämtliche Eisenbahnkreuzungen und die damit verbundenen Regelungen auf ihrem Gebiet erzielt werden kann. Andere strittige Punkte sind von dieser Regelung unberührt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass für eine Aufnahme der jeweiligen Kreuzungsmaßnahme in das Jahresförderprogramm als Voraussetzung für die Bewilligung durch die Bezirksregierung Düsseldorf weitere Bedingungen – wie bestandskräftiges Baurecht und eine genehmigte Kreuzungsvereinbarung – erfüllt sein müssen.

Ich hoffe, dass Sie vor diesem Hintergrund die notwendigen Verhandlungen mit der DB AG abschließen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Heinze



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Bürgermeister
der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister	
Eing.:	20. Mai 2014
Bgm.:	X
Dez.:	II
FB:	5
Anl.:	PWZ:

Datum: 07.05.2014

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

25.10/12

bei Antwort bitte angeben

Herr Winkels

Zimmer: 2078

Telefon:

0211 475-5206

Telefax:

0211 475-5953

rolf.winkels@

bezreg-duesseldorf.nrw.de

Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz und den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FÖRi-kom-Stra)

Zusage der Landesregierung einer vollständigen Übernahme des kommunalen Kostendrittels an den Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der Betuwe-Linie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zusage der Landesregierung, das kommunale Kostendrittel an den Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der Betuwe-Linie vollständig zu übernehmen, ist wegen ihres absoluten Ausnahmecharakters an folgende Bedingung geknüpft:

Voraussetzung ist, dass mit der jeweils betroffenen Anrainerkommune ein belastbarer, schriftlich fixierter Konsens über sämtliche Eisenbahnkreuzungen auf ihrem Gebiet und über die hiermit in Verbindung stehenden Regelungen erzielt worden ist.

Dabei ergibt sich das kommunale Kostendrittel aus der Kostenmasse, wie sie der genehmigten Kreuzungsvereinbarung zugrunde gelegt worden ist.

Die nach fachlicher Prüfung von hier als zuwendungsfähig anerkannten Kosten werden vollständig übernommen („100%-Förderung“).

Die bedarfsgerechte Finanzierung der zuwendungsfähigen Kosten nach Maßgabe der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen des Landes und der Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau wird sichergestellt.

Für eine Aufnahme der jeweiligen Kreuzungsmaßnahme in das Jahresförderprogramm, als Voraussetzung für die Bewilligung, müssen weitere Bedingungen – **wie bestandskräftiges Baurecht und eine genehmigte Kreuzungsvereinbarung** – erfüllt sein.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN:

DE41300500000004100012

BIC:

WELADED

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr behält sich zu jedem einzelnen Förderfall Erlasse vor, die die konkrete Umsetzung dieser Maßgaben regeln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(M. Vollstedt)